Saale-Orla-Kreis

Erster Evaluationsbericht zur Umsetzung des Landesprogrammes „Solidarisches Zusammenleben Generationen“ im Saale-Orla-Kreis

- Berichtszeitraum 2018-2021 -

Gefördert vom

Freistaat Thüringen
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

LANDESPROGRAMM SOLIDARISCHES ZUSAMMENLEBEN
LSZ

Impressum

Herausgeber:	Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Verantwortlich:	Fachbereich Soziales, Jugend, Gesundheit
Redaktion:	Sandra Steinmark
Kontakt:	03663/488-959
	sozialplanung@lrasok.thueringen.de

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis **4**

I Einleitung **5**

II Methodisches Vorgehen **6**

III Evaluation der strukturellen Ebene **7**

1 Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen 7

2 Planungs-, Steuerungs- und Vernetzungsstrukturen 7

2.1 Planungsbeirat 7

2.2 Netzwerk „Gut leben und alt werden im Saale-Orla-Kreis“ 11

2.3 Interne und kreisübergreifende Vernetzung 12

2.4 Förderprozess 13

IV Evaluation und Reflexion der inhaltlichen Ebene **15**

1 Konzeptionelle Ziele 15

2 Familieninfrastrukturelle Ziele 15

V Reflexion des Beteiligungsprozesses **17**

VI Fazit und Ausblick **20**

Literatur **21**

Anhang **22**

Abkürzungsverzeichnis

bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
ggf.	gegebenenfalls
i.d.R.	in der Regel
i.V.m.	in Verbindung mit
IKPE	Institut für kommunale Planung und Entwicklung e.V.
LSZ	Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“
S.	Seite
s.	siehe
SOK	Saale-Orla-Kreis
TMASGFF	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
u.a.	unter anderem
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

I Einleitung

Mit dem Jahr 2018 wurde das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) eingeführt. Dabei gab es 2018 zunächst die Möglichkeit der Personal- und Sachkostenförderung, um die Umsetzung des LSZ vorzubereiten. Ab dem Jahr 2019 wurden dann neben der Förderung von Personal- und Sachkosten auch Projektförderungen in unterschiedlichen Stufen möglich. Zunächst wurde im Saale-Orla-Kreis die Förderung der sog. Bestandsschutzeinrichtungen umgesetzt (Stufe 1). Parallel dazu wurde ein integrierter Plan als Grundlage für die Förderung weiterer, neuer Projekte erstellt (Stufe 2). Ab dem 2. Halbjahr 2019 konnte im Saale-Orla-Kreis schließlich die Förderung weiterer Projekte umgesetzt werden (Stufe 3).

Im Sinne der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung ist eine Evaluation der bisherigen Prozesse notwendig. Hierfür wurde 2020 ein Evaluationskonzept (auch auf Anforderung des Landes) erstellt. Dieses ist 2021/22 erstmals zu Teilen umgesetzt wurden. Dieser Bericht stellt die Ergebnissicherung des teilweise umgesetzten Evaluationskonzeptes dar. Die Ergebnisse werden in die Fortschreibung des Familienförderplanes einfließen.

Das Evaluationskonzept fußt auf 2 Säulen. Zum einen die Selbstevaluation - vornehmlich des Handlungsfeldes 1 - Planung, Steuerung und Vernetzung. Zum anderen der Evaluation der Projekte aus den Handlungsfeldern 2-6. Im vorliegenden Bericht wurde lediglich die 1. Säule evaluiert. Die Evaluation der Projekte wird erst im Jahr 2023 für die Förderperiode 2022 erfolgen, da hier zunächst ein separates Evaluationsdesign erarbeitet und mit den Projektträgern umgesetzt werden muss.

Der Bericht bezieht sich auf die Förderperiode 2018-2021. Das Jahr 2022 wird an dieser Stelle noch nicht evaluiert, da die Ergebnisse der Evaluation in die Fortschreibung des Familienförderplanes einfließen sollen, die bereits 2022 beginnen soll.

Nicht für jedes Themenfeld der 1. Evaluationssäule konnten Indikatoren als Grundlage definiert werden. In diesem Fall erfolgt eine Reflexion.

II Methodisches Vorgehen

Zunächst wurden die zu evaluierenden bzw. zu reflektierenden Bereiche sowie Instrumente zur Evaluation identifiziert (s. Tabelle 1). Im Folgenden wurden die Instrumente umgesetzt. Die Ergebnisse werden in den nachfolgenden Punkten dargestellt.

Bereich	Instrumente
- Allgemeine Umsetzung des LSZ	- Rahmenbedingungen (z.B. Personalstelle) - Sachberichte im Rahmen der Verwendungsnachweise an das Land und Controllingberichte an das Land
- Entscheidungsgremium „Planungsbeirat“ mit Zusammensetzung und Arbeitsweise	- Reflexion der Erfüllung der Aufgaben des Planungsbeirates nach Geschäftsordnung - Stattgefundene Sitzung mit Themen und anwesenden Mitgliedern - Allgemeine Reflexion
- Zusammenarbeit mit anderen PlanerInnen und Fachabteilungen	- Anzahl und Inhalte der Arbeitstreffen - Allgemeine Reflexion
- Prozesse des Bewilligungsverfahrens bei der Weiterleitung der Mittel an Projektträger	- Anzahl der geförderten Projekte - Summe der Zuwendungen für geförderte Projekte - Analyse der Änderungen im Förderprozess - Allgemeine Reflexion
- Definierte Ziele in der Konzeption des Saale-Orla-Kreises zum LSZ	- Bewertung des Umsetzungsstandes der Handlungs- und Vorgehensziele anhand der Kategorien „vollumfänglich erfüllt“, „teilweise erfüllt“, „nicht erfüllt“
- Definierte Ziele des Familienförderplanes	- Umsetzung der Zielerreichungsindikatoren
- Erfolgte Beteiligungsverfahren	- Analyse der Beteiligten und der Beteiligungsformate mit Einordnung in die Stufen der Partizipation für die einzelnen Schritte des Planungskreislaufes - Allgemeine Reflexion

Tabelle 1: Evaluationsbereich und -instrumente, Eigene Darstellung des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis, 2022

III Evaluation der strukturellen Ebene

1 Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen

Organisatorisch ist die Sozialplanung bzgl. des LSZ dem Fachbereich 3 - Soziales, Jugend, Gesundheit angegliedert und untersteht direkt der Fachbereichsleitung. Im Fachbereich sind außerdem die Jugendhilfeplanung, die Planungskoordinatorin, die Sozialmanagerin für das Bundesteilhabegesetz und seit 01.05.2021 auch die Koordinatorin für kommunalen Strukturaufbau Gesundheitsförderung angesiedelt.

Die strukturelle Anbindung der verschiedenen Planungskräfte in einem Bereich erleichtert die Vernetzung und Weiterentwicklung der integrierten Planung. Details hierzu finden sich im Punkt I Abschnitt 2.3.

Für die LSZ-bezogenen Planungsprozesse steht mittlerweile eine Personalstelle im Umfang von 0,95 VZB zur Verfügung. Zu Beginn des Jahres 2018 standen 0,675 VZB zur Verfügung. Die Erhöhung des Stundenanteils für die LSZ-Planung wird als sehr positiv gesehen. Damit konnte mehr Zeit für die inhaltliche Bearbeitung der LSZ-Themen investiert und dies qualitativ vorangebracht werden.

Seit Mitte des Jahres 2020 steht außerdem anteilig eine Verwaltungsfachkraft für verwaltungstechnische Aufgaben rund um das LSZ zur Verfügung. Dies unterstützt die Arbeit. Allerdings stellt sich die Herausforderung, dass häufig viele zeitintensive Arbeiten terminlich zusammenfallen. Auf Grund dessen ist auch eine Unterstützung der verwaltungstechnischen Abwicklung durch die Planungsfachkraft punktuell notwendig. An dieser Stelle könnte nochmals verbessernd nachgesteuert werden.

Neben den Rahmenbedingungen ist für die integrierte Planung die Steuerung und Vernetzung ein entscheidender Gelingensfaktor.

2 Planungs-, Steuerungs- und Vernetzungsstrukturen

Generell kann festgestellt werden, dass die Vernetzungsarbeit mit Beginn der Corona-Pandemie erschwert wurde, was auch zu einem marginaleren fachlichen Austausch führte. Für die nächste Förderperiode ist es zentral, Netzwerke wiederzubeleben.

2.1 Planungsbeirat

Der Planungsbeirat wurde 2018 gegründet, um die interne, aber besonders auch externe Vernetzung zu erreichen. Dabei kommt dem Planungsbeirat die Funktion eines Steuerungs- sowie Entscheidungsgremiums für die Programme „Armutspräventionsstrategie“ und „LSZ“ zu.

Im Rahmen der Geschäftsordnung werden die Aufgaben des Planungsbeirates festgelegt. Diesen wurden als eine Grundlage für die Evaluation genutzt. Daneben wurden die Protokolle der Sitzungen auf Teilnehmendenzahl und Beratungsthemen analysiert. In diesem Zusammenhang wurde auch der Sitzungsturnus betrachtet. Ebenfalls wurde die Zusammensetzung des Planungsbeirates reflektiert.

Der Planungsbeirat setzt sich aus insgesamt 15 stimmberechtigten und 3 beratenden Mitgliedern zusammen. Bei der Zusammensetzung wurde darauf geachtet, dass zur Erreichung des Ziels der Vernetzung sowohl interne als auch externe Mitglieder Teil sind. So wurde der Planungsbeirat mit 6 internen und 9 externen stimmberechtigten Mitgliedern besetzt. Außerdem wurden 3 interne Personen als dauerhaft beratend bestimmt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit weitere Personen beratend hinzuziehen, wenn deren fachliche Expertise erforderlich ist. Im Laufe der Arbeit des Planungsbeirates seit 2018 hat sich gezeigt, dass die Zusammensetzung des Planungsbeirates alle Handlungsfelder des LSZ thematisch abgedeckt und damit auch FürsprecherInnen für alle Zielgruppen des LSZ vertreten sind. Diese multiprofessionelle Zusammensetzung wird als positiv, gewinnbringend und zielführend bewertet. Eine Nachsteuerung ist demnach hier nicht notwendig. Einzig eine Position wurde ausgetaucht, da mit Umsetzung der Koordination des kommunalen Strukturaufbaus Gesundheitsförderung und der damit einhergehenden Stellenbesetzung das Themengebiet Gesundheit in Verbindung mit strategischer Planung eine fachlich passendere Expertise einbezogen werden konnte als bisher.

Insgesamt wurden 15 Beiratssitzungen im durchschnittlichen Abstand von 2,5 Monaten durchgeführt sowie eine digitale Abstimmung. Zu allen Sitzungen bestand eine Beschlussfähigkeit. An den Sitzungen nahmen im Durchschnitt ca. 65% der Gesamtzahl der stimmberechtigten Mitglieder teil, bei den beratenden Mitgliedern waren es im Durchschnitt 68,75%.

Zum überwiegenden Teil wurden Themen aus dem LSZ in den Sitzungen besprochen. Bezüglich der Armutspräventionsstrategie wurden deren Fortschreibung sowie der Tausch bzw. die konkrete inhaltliche Ausgestaltung einiger Meilensteine zum Thema gemacht.

Daneben wurden auch grundlegende Themen für die Arbeit des Planungsbeirates wie dessen Geschäftsordnung mit Änderungen oder die Kreisrichtlinie zur Umsetzung des LSZ mit Änderungen besprochen.

Der Planungsbeirat wurden in den Sitzungen auch über aktuelle Projekte und deren Umsetzung im Saale-Orla-Kreis außerhalb des LSZ oder der Armutspräventionsstrategie

(z.B. AGATHE, GKV-Bündnis) informiert, aber auch über die aktuell (geplante) Umsetzung des LSZ auf Landesebene.

Am häufigsten wurde in den Sitzungen über die eingereichten Projektskizzen der Träger und die damit zusammenhängende Mittelvergabe beraten.

Die Themenverteilung spiegelt wider, dass das Hauptaugenmerk des Planungsbeirates im Evaluationszeitraum auf der Verteilung der finanziellen Mittel lag. Dies führte auch dazu, dass die inhaltlichen Punkte häufig zu wenig im Fokus standen. Damit konnten auch nicht alle Aufgaben, die in der Geschäftsordnung definiert sind, vollständig umgesetzt werden. Ein erster Verbesserungsansatz ist die Abänderung des Bewertungssystems für Projektskizzen (s. Punkt I, Abschnitt 2.4). Über weitere Anpassungsmaßnahmen wird beraten werden.

In Tabelle 2 wird deutlich, welche Aufgaben definiert wurden und welcher Umsetzungsstatus im Evaluationszeitraum erreicht werden konnte.

Aufgaben des Planungsbeirates gemäß Geschäftsordnung	**Umsetzungsstand 1 - vollumfänglich erfüllt 2 - teilweise erfüllt 3 - eher nicht erfüllt 4 - nicht erfüllt**	**Anmerkungen**	**Lösungsansatz**
- Kontinuierliche + unparteiische Mitarbeit	2	- Kontinuierliche Mitarbeit derer, die regelmäßig anwesend sind - 2 Mitglieder bzw. deren Vertretung beteiligen sich regelmäßig nicht - Unparteiische Mitarbeit ist von jeder/m einzeln abhängig und erfordert eine Rollenklarheit und eine strikte Rollentrennung. Vereinzelt kommt es zu	- Die leicht abgeänderte Zusammensetzung wirkte einer bisherigen regelmäßigen Nichtteilnahme entgegen. - Für 1 Mitglied wurde angeregt, dass das entsendente Gremium eine Neubesetzung vornimmt.

		Schwierigkeiten in der Rollenklarheit. Dann wird nicht als Vertretung der Institution, die für den Planungsbeirat entsandt hat, gesprochen, sondern Partei ergriffen für eine Organisation, in der er/sie eine andere Rolle einnimmt.	
- Kreisverwaltung im Sozialplanungsprozess beratend begleiten und unterstützen	3	- Beratung zu konkreten Projekten und damit einhergehend zu Bescheidauflagen, die teils mit inhaltlicher Ausrichtung Projekt einhergehen	
- Zusammenarbeit der Akteure des Planungsbeirates fördern	2	- Zusammenarbeit mit benötigten Akteuren - Wertschätzendes Entgegenkommen	
- Als Multiplikator und Interessenvertretung im Sinne von Familien im erweiterten Sinn sowie von armutsgefährdeten Personen fungieren	4	- Direkter Kontakt zu Zielgruppe fehlt - Interessenvertretung im Rahmen der eigentlich Tätigkeit (z.B. Geschäftsführung freier Träger)	
- Arbeitsergebnisse weiterer Sozialplanungsgremien beraten und beschließen	1	- Zuarbeit Verwaltung notwendig	
- Entscheidung über Priorisierung und Mittelvergabe	1	- Hauptschwerpunkt der Arbeit - Entscheidungen stehen manchmal sozialplanerischer Auffassung entgegen	

- Mitwirkung an Optimierung und qualitative Weiterentwicklung des Maßnahmenangebots	3	- Nur über Vorschlag Bescheidauflagen	
- aktuelle Fachfragen diskutieren und auf Anfrage fachlichen Rat im Vorfeld von Entscheidungen des Kreistages und seiner Ausschüsse geben sowie Handlungsempfehlungen für Akteure, Verwaltung und Kommunalpolitik erarbeiten	4	- Keine Anfragen seitens Gremien	
- Bei Planungen, Vorhaben oder Beschlüssen, die die Belange von Familien im Sinne des Landesprogrammes „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ oder von armutsgefährdeten Personen berühren, ist der Planungsbeirat rechtzeitig zu informieren. Ihm ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.	4	- Informationen und Anforderungen seitens Gremien fehlen - Einforderung seitens Planungsbeirat fehlt - Jugendhilferelevante Projekte werden von Jugendhilfeausschuss gemäß Richtlinie beschlossen, Empfehlung dazu von Planungsbeirat (dieser wird i.d.R. gefolgt)	
- Planungsbeirat berichtet jährlich im Kreistag über seine Arbeit	4		- Bewusster forcieren - Ggf. Punkte für Bericht festlegen

Tabelle 2: Aufgaben des Planungsbeirates mit Umsetzungsstand, Eigene Darstellung des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis, 2022

2.2 Netzwerk „Gut leben und alt werden im Saale-Orla-Kreis“

Zum 01.01.2019 wurde die Koordinierung des Netzwerkes „Gut leben und alt werden im Saale-Orla-Kreis“ in das Landratsamt Saale-Orla-Kreis überführt. Die hauptamtliche Koordinierung wird im Bereich Soziales, Jugend, Gesundheit geführt. Das Netzwerk arbeitet inhaltlich und unterstützt so die bedarfsgerechte Umsetzung u.a. des LSZ. Des Weiteren zielt es auf die externe Vernetzung. In thematischen Arbeitsgruppen werden verschiedene Schwerpunkte behandelt. So konnten Maßnahmen inhaltlich ausgestaltet werden wie bspw. die Erstellung eines Familienleitbildes oder der Vorsorgemappe. Die

Netzwerkarbeit ermöglichte es, zu verschiedenen Themen fachliche Meinungen einzuholen und Beteiligung umzusetzen. Durch die pandemische Lage seit 2020 wurde die Netzwerkarbeit erschwert.

Reflektierend kann festgestellt werden, dass die Netzwerkarbeit für die Umsetzung verschiedener Maßnahmen sehr hilfreich und zielführend ist. Das Netzwerk dient der Verbindung zwischen Verwaltung und Praxis bzw. Zielgruppe, sodass der intensive Austausch im Netzwerk auch zu realistischen, praktischen und bürgernahen (Lösungs-)Wegen führt.

2.3 Interne und kreisübergreifende Vernetzung

Intern wurde sich mit verschiedenen Planungsbereichen vernetzt. Es wurde eine gute Kooperation mit den Bereichen Planungskoordination, Jugendhilfeplanung, Sozialmanagement Bundesteilhabegesetz und seit Mitte des Jahres 2021 auch der Koordinatorin für kommunalen Strukturaufbau Gesundheitsförderung erreicht. Mit diesen Bereichen fand ein regelmäßiger fachlicher Austausch statt, z.T. auch bilateral. Es wurden gebietsübergreifende Themen ergebnisorientiert bearbeitet, aber auch gemeinsame Veranstaltungen geplant und durchgeführt. Die Anzahl der Austausche kann nicht beziffert werden, da dies nicht erfasst wurde, ebenso wie die genauen Themenschwerpunkte.

Zu anderen Planungsbereichen wiederum konnte keine Vernetzung erreicht werden. So erfolgte keine Beteiligung der Bereiche Schulnetzplanung und Kreisentwicklung/Regionalplanung.

Eine geringe Vernetzung erfolgte mit dem Jugendamt sowie dem Integrationsmanagement. Mit dem Jugendamt erfolgten insbesondere Absprachen im Vorfeld der Genehmigung von Projekten mit erziehungsberatenden und -stärkenden Charakter.

Weitere Fachabteilungen wurden über den Planungsbeirat hinaus 2019 im Rahmen einer Befragung zum internen Verweisungswissens beteiligt.

Es kann an dieser Stelle reflektiert werden, dass weitere interne Vernetzungen über den Bereich Sozialplanung/-management im Fachbereichsbüro hinaus notwendig sind bzw. deren Intensivierung. Insbesondere die Vernetzung mit den weiteren Planungsbereichen wird als zielführend gesehen. Dies anzustoßen, ist für 2022 bereits geplant.

Neben der internen Vernetzung wurde sich mit LSZ-Planenden anderer Landkreise und kreisfreien Städte vernetzt. Zum einen erfolgte dies über organisierte Treffen durch das

TMASGFF oder das IKPE und zum anderen über bilaterale Gespräche mit Austauschcharakter.

2.4 Förderprozess

Seit Beginn der Durchführung von zusätzlichen, neuen Projekten im LSZ wurde mit dem Instrument des Projektaufrufes i.V.m. der erforderlichen Einreichung einer Projektskizze durch den Träger gearbeitet. Auf Grundlage dieser Skizze wurde die Förderentscheidung herbeigeführt. Bei positivem Votum schloss sich eine Antragsstellung an. Für alle verwaltungstechnische Vorgänge im LSZ stehen den Trägern digital ausfüllbare Formulare zur Verfügung. Diese wurden für die Förderperioden 2019-2021 nur geringfügig redaktionell oder zur Fehlerbehebung angepasst. Eine grundlegende Abänderung der Formulare erfolgte für die Förderperiode ab 2022. Dies war notwendig, da das Bewertungsverfahren zur Priorisierung der eingegangenen Projektideen geändert wurde und damit die Bedarfs- und Beteiligungsorientierung stärker in den Fokus rückt. Deshalb war es notwendig, dass die Projektbeschreibungen anders strukturiert werden. Gleichfalls steht mit dem Verwendungsnachweis für das Jahr 2022 erstmals die Erfassung einer Teilnehmendenstatistik an, was sich auch im Formular widerspiegelt. Der Ablauf des Bewilligungsverfahrens selbst wird durch die Neuerungen nicht tangiert. Dass das Bewilligungsverfahren nicht abgeändert wurde, spiegelt, dass es funktional und zielführend ist. Kritisch muss betrachtet werden, dass vereinzelte Fehler beim Ausfüllen der Formulare auftreten. Als mögliche Lösung wurde bereits über Schulungstermine oder auch online zur Verfügung stehende Tutorials nachgedacht.

Als weiteren Punkt für die Evaluation/Reflexion des Förderprozesses wurden die Anzahl der durchgeführten Projekte sowie die tatsächlich verbrauchten Fördermittel betrachtet. Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der durchgeführten Projekte. Es wurde auch die Anzahl der bewilligten, aber seitens des Trägers nicht umgesetzten Projekte betrachtet (siehe Abbildung 1). Die Nichtdurchführung hat verschiedene Gründe, ist aber in den Jahren 2020 und 2021 besonders häufig auf die pandemische Lage und die damit verbundenen Einschränkungen zurückzuführen.

Es gilt zu beachten, dass im Jahr 2019 die Förderung von neuen Projekten erst ab dem 2. Halbjahr möglich war. Generell lässt sich in der Entwicklung der Gesamtzahl eine steigende Tendenz erkennen, sodass davon ausgegangen werden kann, dass a) das Bewilligungsverfahren keine Hürde ist und dass b) der Bekanntheitsgrad des LSZ im Saale-Orla-Kreis steigt.

Dies spiegelt sich auch an den prozentualen Anteilen der verbrauchten Mittel an der maximal möglichen Fördersumme. Im Jahr 2018 wurden 100% der möglichen Personal- und Sachkosten verbraucht. Dies ist nicht als Maßstab für die nächsten Jahre zu sehen, da ab 2019 auch Mittel an Projekte ausgegeben wurden. Im Jahr 2019 konnten trotz des Wechsels in die Stufe 3 erst zum 2. Halbjahr ca. 67% der Mittel verbraucht werden. Eine weitere Steigerung konnte 2020 erreicht werden. Hier wurden insgesamt ca. 95% der Mittel verbraucht. Für 2021 liegen noch keine gesicherten Zahlen vor, da die Verwendungsnachweisprüfung noch nicht abgeschlossen ist. Mit Stand Januar 2022 wurden ca. 91% verbraucht.

Zusammenfassend kann der Bewilligungs- und Förderprozess also insgesamt positiv eingeschätzt werden.

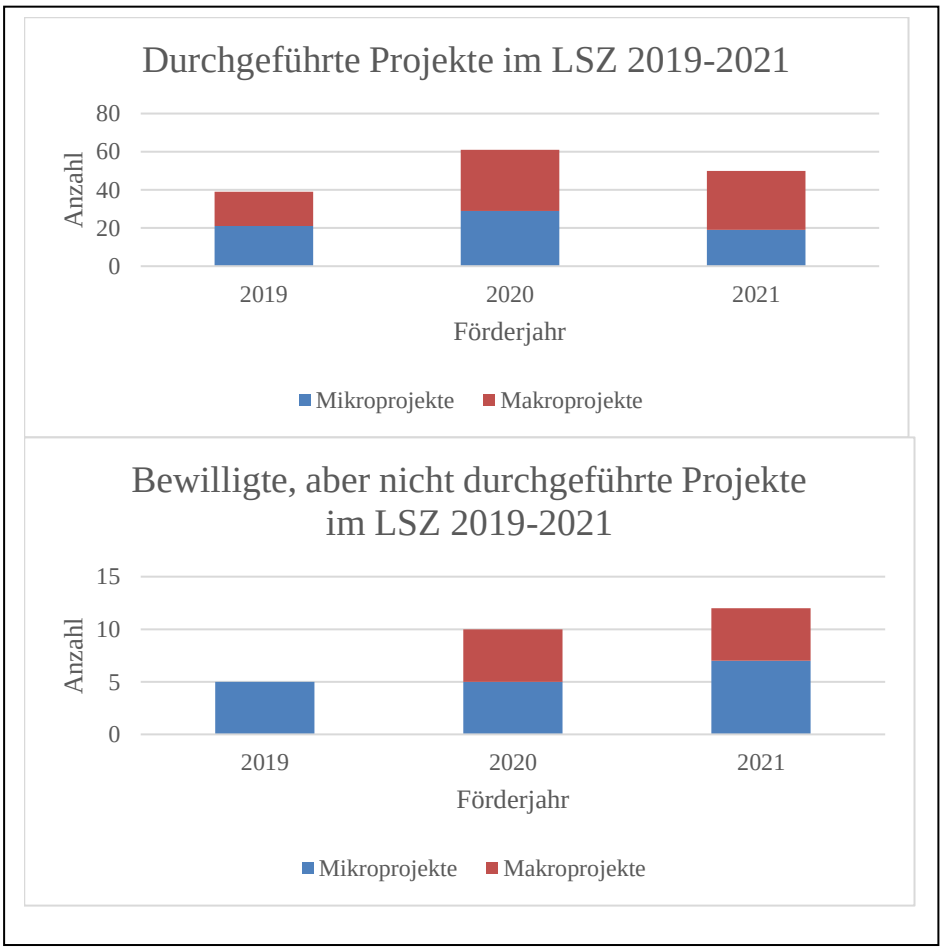

Abbildung 1: Durchgeführte und bewilligte, aber nicht durchgeführte Projekte im LSZ 2019-2021, Eigene Darstellung des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis, 2022

IV Evaluation und Reflexion der inhaltlichen Ebene

1 Konzeptionelle Ziele

Mit der beginnenden Umsetzung des LSZ im Jahr 2018 wurde eine Umsetzungskonzeption erstellt. In dieser wurden 4 Strategie- und Ergebnisziele formuliert, die mit 22 Handlungs- bzw. Vorgehenszielen untersetzt wurden. Von diesen Handlungszielen konnten 14 als vollumfänglich erfüllt, 4 als teilweise erfüllt und 1 als nicht erfüllt bewertet werden. Dies zeigt, dass die Umsetzung des LSZ im Landkreis als gut beschrieben werden kann.

An der Umsetzung der Ziele, die nicht oder nur teilweise erfüllt wurden, wird in der nächsten Förderperiode weitergearbeitet.

Als eine weitere Maßnahme zur Umsetzung des Ziels „Bedarfsgerechte Maßnahmen sind partizipativ entwickelt und werden nach Priorisierung umgesetzt.“ wurde bereits mit Beginn der neuen Förderperiode 2022 der Fokus für die Projektförderung auf die Bedarfs- und Beteiligungsorientierung gelegt.

Ein Überblick, welche Ziele, welchen Umsetzungsstatus haben, findet sich im Anhang 1.

Neben den Umsetzungszielen wurden sich im Familienförderplan familieninfrastrukturelle Ziele gesetzt, die der Umsetzung der Ziele des LSZ dienen.

2 Familieninfrastrukturelle Ziele

In diesem Bereich wird der Familienförderplan evaluiert. Hierfür wurden Zielerreichungsindikatoren für alle im Familienförderplan definierten Zielen gesetzt. Diesen wurden bewusst relativ offen gehalten, was sich für die beginnende Umsetzung der LSZ als positiv und förderlich herausstellte, da so innovative Ideen der Träger berücksichtig werden konnten. Dies diente wiederum der zielführenden Umsetzung des LSZ im Landkreis.

Im Fall der Begegnungsstätten kam es neben der definierten Zielsetzung aus fachlichen Gründen zu einer intensiven, planerischen Nachbetrachtung, um die Förderentscheidung bedarfsgerecht auszurichten. Dies könnte auch in der kommenden Förderperiode notwendig sein, je nach aufkommenden Themen. Eine Planung im Vorfeld dahingehend ist nicht möglich, da dies sehr themenspezifisch und abhängig von den einzelnen Projektideen ist.

Es kann festgehalten werden, dass im Handlungsfeld 1 11 von 17 Indikatoren erreicht wurden. Ein weiterer Indikator wird mit der Fortschreibung des Familienförderplanes und des entsprechenden Beschlusses im Kreistag erfüllt (geplant für Herbst 2022). Das Ziel „Es wird eine bedarfsorientierte, nachhaltige lokale Familienpolitik entwickelt“ mit den Indikatoren

zum Beschluss eines Familienleitbildes im Kreistag und der damit zusammenhängenden Ernennung eines Familienbeauftragten konnte bisher nicht erfüllt werden. Der Grund hierfür liegt darin, dass der Kreistag mit seiner Neukonstituierung 2019 und der damit zusammenhängenden Überarbeitung der Geschäftsordnung, die einen Familienbeauftragten enthielt, ablehnende reagierte. Die Auslotung der anderweitigen Anbindung der Familienbeauftragung befindet sich im Prozess, ist aber noch nicht abgeschlossen.

In den Handlungsfelder 2-6 und handlungsfeldübergreifend konnten von 32 Indikatoren 23 erreicht werden. Dies bedeutet auch, dass viele der familieninfrastrukturellen Ziele umgesetzt werden konnten. Das Ziel „Arbeitgeber werden zum Thema Familie/Pflege und Beruf sensibilisiert“ konnte bisher nicht umgesetzt werden. Auf Initiative der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises sollen Pflegelotsen, auch in der Privatwirtschaft, ausgebildet werden. Der dazugehörige Kurs konnte aufgrund der Corona-Pandemie noch nicht durchgeführt werden.

Alle anderen Ziele konnten zumindest teilweise umgesetzt werden. Zum Teil hat die weitere Umsetzung bereits begonnen, z.B. mit der Vergabe der Durchführung einer Mobilitätsanalyse durch ein externes Institut.

Eine detaillierte Übersicht zu den Indikatoren mit Umsetzungsstatus findet sich im Anhang 2.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass im Betrachtungszeitraum ein Großteil der familieninfrastrukturellen Ziele umgesetzt werden konnten. In manchen Bereichen konnte sogar die Mindestzahl der gesetzten Maßnahmen für die Bewertung als „erfolgreich“ übererfüllt werden. So gibt es Indikatoren für deren Erfüllung bspw. ein Projekt notwendig ist, aber tatsächlich mehre Projekte umgesetzt werden konnten.

Es muss beachtet werden, dass Ziele mit dem Status „erfüllt“ nicht als erledigt eingestuft werden können, da Ziele z.T. fortlaufende verfolgt werden müssen, um die Umsetzung des LSZ und die bisherigen Erfolge nicht zu gefährden. Entsprechend werden diese Ziele/Maßnahmen in der Fortschreibung des Familienförderplanes wieder aufgenommen.

Die 2. Säule der Evaluation des Familienförderplanes ist die Aktualisierung und ggf. Untersuchung auf Veränderungsverursachen der statistischen Daten. Dies wird erst mit der Fortschreibung des Familienförderplanes erfolgen und findet deshalb an dieser Stelle keine Betrachtung.

Reflektierend muss für den Familienförderplan noch festgestellt werden, dass bei der Angebotsanalyse das Problem besteht, dass insbesondere für Vereine keine Aussage über deren

Aktivität getroffen werden kann, sodass die Bewertung der Angebotsquantität, aber nicht der Angebotsqualität erfolgen kann. Ein Lösungsansatz hierfür konnte noch nicht gefunden werden.

V Reflexion des Beteiligungsprozesses

Hierfür wurden zum einen die verschiedenen Planungsphasen nach Planungskreislauf (s. Abbildung 2) auf die Beteiligten, die Beteiligungsformate sowie die Stufe der Partizipation (s. Abbildung 3) analysiert. Zum anderen wurde nochmals separat die Beteiligungsart nach Beteiligten betrachtet.

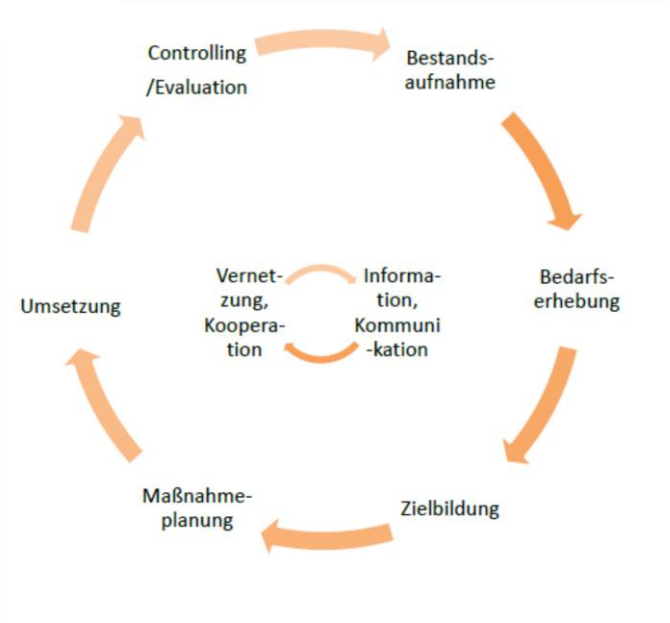

Abbildung 2: Planungskreislauf. TMASGFF, 2018, S. 1

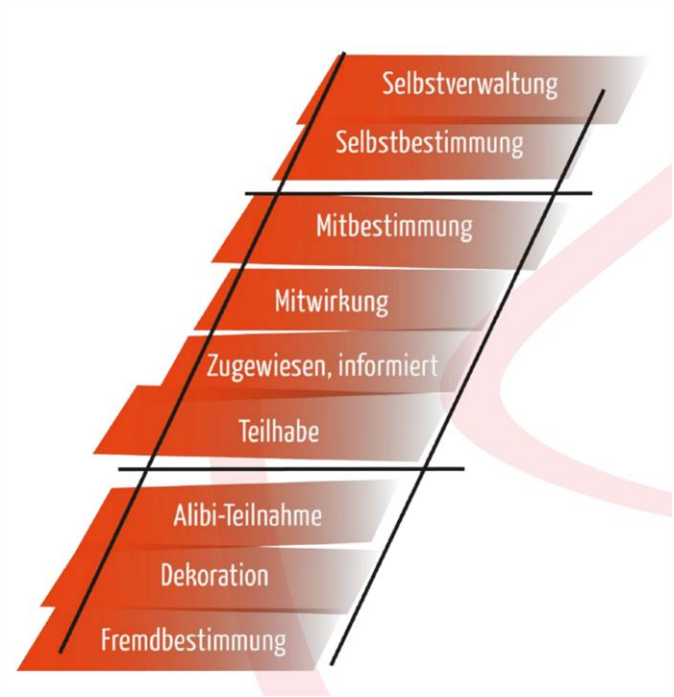

Abbildung 3: Stufen der Partizipation nach Hart und Gernert. BDKH-Diözesanverband Paderborn, 2016, S. 14

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass an allen Stellen im Planungskreislauf Partizipation stattfand. Es wurden zu Beginn direktere Beteiligungsformate wie Fragebögen und qualitative Beteiligungsformate genutzt, wobei neben BürgermeisterInnen/VG-Vorsitzenden und TrägervertreterInnen auch die direkt betroffenen Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Eltern, SeniorInnen und andere BürgerInnen des Saale-Orla-Kreises) beteiligt wurden. Damit wurde eine Bestandsaufnahme und Bedarfserhebung erreicht, die bedarfsgerecht ist. Dies wurde verstärkt durch die Nutzung bestehender bedarfsanalytischer Arbeiten externer AkteurInnen im SOK. Da

die Bedarfserfassung Grundlage für die Zielbildung war, konnte diese ohne weitere Beteiligungsnotwendigkeiten erfolgen und kann ebenfalls als bedarfsgerecht beurteilt werden. Späterhin erfolgte mit der Veröffentlichung des Familienförderplanes den Übergang des Zielbildungsprozesses in die Partizipationsstufe „zugewiesen/informiert“.

In den weiteren Schritten der Maßnahmeplanung und -umsetzung zur Zielerreichung waren vor allem die Träger gefragt, auf Grundlage der Ziele bedarfsgerechte Maßnahmen/Projekte zu entwickeln und waren damit im Partizipationsbereich der Selbstbestimmung bzgl. der Projektinhalte. Über die Projektskizzen wurden dann mitbestimmende im Planungsbeirat entschieden. Dies traf auch für landkreiseigene Projekte zu, die durch den Bereich Sozialplanung auf der Stufe der Selbstbestimmung umgesetzt wurden.

Die Partizipation im Rahmen der umgesetzten Projekte variiert je nach Projekt. Als Steuerungsinstanz konnte der Planungsbeirat und/oder der Bereich Sozialplanung im Landratsamt im Rahmen von Nebenbestimmung und Auflagen im Bescheid eine Mitbestimmung bei der Projektumsetzung ausüben.

Der Schritt Controlling/Evaluation ist noch nicht gänzlich abgeschlossen. Hier kann jedoch bereits festgehalten werden, dass intern das Team der Sozialplanerinnen mitbestimmend an der Umsetzung des Evaluationskonzeptes mitgewirkt hat und beispielsweise Vorlagen für Teilnehmendenbefragungen abgestimmt wurden.

Der Planungsbeirat wurde auf der Stufe „zugewiesen/informiert“ beteiligt, indem das allgemeine Evaluationsdesign für Projekte vorgestellt wurde.

Im Rahmen der Projekte werden die familiären Zielgruppen selbst mitwirkend beteiligt, indem Teilnehmendenbefragungen durchgeführt werden. In manchen Projekten wird hierdurch auch eine Mitbestimmung erreicht, sofern die Ergebnisse der Evaluation Einfluss auf die zukünftige Ausgestaltung des Projekts nehmen.

Im übergreifenden Schritt des Planungskreislaufes „Vernetzung, Kooperation, Information, Kommunikation“ fand Beteiligung themenabhängig auf unterschiedlichen Stufen statt, jedoch mindestens auf der Stufe „zugewiesen/informiert“. Dabei waren die Mitglieder des Netzwerkes „Gut leben und alt werden im Saale-Orla-Kreis“, der Planungsbeirat, TrägerInnen, BürgerInnen und intern der Sozialplanungsbereich beteiligt.

Es bleibt noch zu erwähnen, dass über die Homepage des Landkreises jede/r die Möglichkeit hat, sich transparent über das LSZ im SOK selbst und die verschiedenen Arbeitsergebnisse zu informieren. Dies ist als zugewiesen/informiert zu werten.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Beteiligung im gesamten Prozess der Umsetzung des LSZ im Saale-Orla-Kreis stattgefunden hat. Es ist auch hervorzuheben, dass unterschiedliche Zielgruppen auf unterschiedliche Art und Weise teilhaben konnten (s. Tabelle 3).

Beteiligte	**Beteiligungsart**			
	Punktuelle Beteiligung	**Repräsentative Beteiligungsformen (Gremien)**	**Offene Beteiligung**	**Projektorientierte Beteiligung**
Familien (nur für Beteiligungsprozesse seitens Landratsamt, nicht im Projekt selbst)	X			
Planungsbeirat		X		
Sozialplanungsteam	X (aber kontinuierlich, je nach Thema)			
Träger	X	X (über Planungsbeirat)		X
Netzwerkpartner Netzwerk „Gut leben und alt werden im SOK“	X		X	X (insbesondere Arbeitsgruppeb)
Weitere Interne	X	X (über Planungsbeirat)		

Tabelle 3: Im LSZ-Umsetzungsprozess beteiligte Zielgruppen mit Beteiligungsart. Eigene Darstellung des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis, 2022

Es ist also erkennbar, dass die Umsetzung der Partizipation als positiv zu sehen ist. Um die Beteiligung zu erhöhen, wäre es denkbar, insbesondere die familiären Zielgruppen noch intensiver an der Zielbildung sowie der Maßnahmeplanung zu beteiligen, auch um Projekte noch bedarfsgerechter zu gestalten. Wie dies konkret umgesetzt werden kann, ist noch zu ergründen. Zur Umsetzung bedarfsgerechterer Projekte als bisher kann das neue Bewertungsverfahren für eingereichte Projektideen nützlich sein.

VI Fazit und Ausblick

Dieser Bericht evaluiert und reflektiert den Planungsprozess im LSZ genauso wie die Zielumsetzung des Familienförderplanes. Für beide Bereich konnte im betrachteten Zeitraum insgesamt eine positive Bilanz gezogen werden. So wurde ein Großteil der gesetzten Ziele beteiligungsorientiert umgesetzt, was zur Deckung von Bedarfen führte. Einige Bedarfe konnten nicht gedeckt, weil sie entweder zu individuell waren oder große landes- bzw. bundespolitische Veränderungen notwendig gemacht hätten, die der Landkreis nicht beeinflussen kann.

Des Weiteren konnte der Prozess der Umsetzung des Planungskreislaufes für das LSZ im Landkreis insgesamt anhand verschiedener Indikatoren als erfolgreich und geeignet eingestuft werden. Die betrachteten Defizite wurden, wie in den Themenbereichen dargestellt, bereits teilweise behoben bzw. gibt es Verbesserungsansätze. Dies wird in die zukünftige Umsetzung einbezogen, um das LSZ im Saale-Orla-Kreis qualitativ weiterzuentwickeln. Eine erneute Überprüfung mit Fokus auf die hier aufgezeigten verbesserungswürdigen Themenbereiche wird voraussichtlich 2025/2026 stattfinden.

Literatur

Bund der Deutschen Katholischen Jugend - Diözesanverband Paderborn (2016): *Partizipation - so geht's!. Handout zum Einführungskurs „Partizipationscoach". Projekt „U28 - Kommunal" im BDKJ- Diözesanverband Paderborn* [Handout]. Verfügbar unter: https://www.bdkj-paderborn.de/fileadmin/user_upload/downloads/U28/u28_kommunal_handout_web.pdf [04.02.2022].

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (2018): *Qualitätskriterien für eine fachspezifische integrierte Planung im Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen"* [Qualitätskriterien]. Verfügbar unter: https://www.lsz-thuerin-gen.de/fileadmin/user_upload/LSZ/Downloads/QS_Planung.pdf [03.02.2022].

Anhang

Anlage 1 - Konzeptionelle Ziele des LSZ im SOK mit Umsetzungsstand

Handlungs-/Vorgehensziele	**Ggf. Instrumente zur Zielerreichung**[1]	**Umsetzungsstand** **1 – vollumfänglich erfüllt** **2 – teilweise erfüllt** **3 – nicht erfüllt**
Strategie-/Ergebnisziel 1: Bestandssicherung an geförderten EEFLB, Familienzentren, Frauenzentren, ThEKiZ und Seniorenbeauftragten und -beiräten im bisherigen Umfang		
Information über den bisherigen Förderumfang werden gesammelt.	▪ Abfrage im FD Finanzen bzw. im Land Thüringen für direkt geförderte Maßnahmen ▪ TMSAGFF stellt Bewilligungsbescheide des Jahres 2018 für Bestandseinrichtungen zur Verfügung	1
Die Zuwendungsvoraussetzungen für die Beantragung der Mittel im Land werden geschaffen (Einordung in Handlungsfelder + Zielformulierung).	▪ Angebotszusammenstellung und -einordnung anhand der Konzepte der betreffenden Einrichtungen ▪ Rückkopplung der Zielformulierung für die Handlungsfelder an die Träger(vertreter).	1
Die für die Beantragung der Mittel seitens der Träger im Landratsamt Saale-Orla-Kreis notwendigen Bedingungen (Formulare, Kreistagsbeschluss, …) werden geschaffen.	▪ Ggf. Beschluss durch Kreistag	1
Die Mittel werden beim Land beantragt und an die bestehenden Einrichtungen mit Leistungsvereinbarung, Verträgen, Zuwendungsbescheid gegeben.	▪	1
Strategie-/Ergebnisziel 2: Bestandssicherung und Schaffung von Grundlagen für Steuerungs-, Planungs-, Vernetzungs- und Beteiligungsprozesse als Voraussetzung für die Programmumsetzung		
Die Einrichtungen mit Bestandssicherung werden weiter im bisherigen Umfang gefördert.	▪	1
Die Mittel zu Bestandssicherung werden beim Land beantragt und an die bestehenden	▪	1

[1] Hier sind auch Ideen zur Umsetzung aufgeführt. Eine Anwendung der Methode erfolgt nicht zwangsläufig.

Einrichtungen mit Leistungsvereinbarung, Verträgen, Zuwendungsbescheid gegeben.		
Das Landesprogramm „Familie eins99“ wird verschiedenen Akteuren mit der geplanten Umsetzung im Saale-Orla-Kreis vorgestellt.	▪ Präsentation in Ausschüssen, bei BürgermeisterInnen, …	1
Es wird ein Familienleitbild entwickelt und veröffentlicht, das Aussagen zur kommunalen Gesamtstrategie bzgl. Familien trifft.	▪ Netzwerk „Gut leben und alt werden“ (Inhalt) + Planungsbeirat (Beschluss) ▪ Veranstaltung 15.11.18 als Auftakt (Workshop)	2 (noch nicht verabschiedet von Kreistag, da Diskussion über die Ansiedlung des Famileinbeauftragten)
Es wird ein Instrument geschaffen, das das Funktionieren des Planungskreislaufes sicherstellt.	▪ Planungsbeirat	1
Es wird eine Beteiligungsaktion geplant und durchgeführt, um Bedarfe zu erfassen.	▪ Indikatoren festlegen zur Identifikation „Welche Zielgruppe wird in welchem Sozialraum beteiligt?“ (Daten Sozialmonitoring bzw. Sozialraumanalyse Frau Lukas) ▪ [Bedarfe können sich aus Sozialraumdaten ergeben → z.B. Planungsraum 1 besonders überaltert, d.h. Angebote für ältere Generation müssen entwickelt werden]	1
An der Erstellung eines Planungsleitbildes für Planungen im Landratsamt Saale-Orla-Kreis wird aktiv mitgearbeitet. Dabei wird Beteiligung von Betroffenen als zentraler Punkt vertreten.	Verantwortlichkeit Planungskoordinatorin Frau Lukas	3 (Planungsleitbild nicht erstellt)
Strategie-/Ergebnisziel 3: Vorhalten bedarfsgerechter bestehender Einrichtungen und neue Maßnahmen, Angebote und Einrichtungen auf der Grundlage integrierter Steuerungs-, Planungs-, Vernetzungs- und Beteiligungsprozesse		
Die Bedarfe der Betroffenen sind partizipativ erfasst.	▪	1
Die bereits im Rahmen der Armutsprävention herausgearbeiteten Bedarfe werden zur Bedarfsanalyse hinzugezogen.	▪ Nutzung Daten Frau Lukas	1
Die Bedarfe sind partizipativ priorisiert.	▪ Datengrundlage = Ergebnis Beteiligungsaktion + Ergebnisse Frau Lukas	1

	▪ Priorisierung durch Familien und/oder Planungsgremien?	
Die bestehenden Angebote der Familienbildung sind erfasst.	▪ Nadelmethode (Bertelsmannbuch S. 323)?	1
Die bestehenden Angebote werden mit den Bedarfen der Betroffenen ins Verhältnis gesetzt.	▪	1
Bestehende Angebote sind bedarfsorientiert angepasst.	▪	2
Bedarfsgerechte Maßnahmen sind partizipativ entwickelt und werden nach Priorisierung umgesetzt.	▪ Projektskizzen (Bertelsmannbuch S. 325 [Metplan-collagen, Zeichnungen])? ▪ Priorisierung: HIT-Rakete? ▪ Planungsbeirat, Planerkonferenz, Netzwerk	2 (zu wenig partizipative Entwicklung der Maßnahmen seitens der Träger, benötigt mehr Anregung seitens des Landratsamtes)
Die Maßnahmen werden kontinuierlich auf Bedarfsgerechtigkeit überprüft und ggf. angepasst.	▪	2 (trägerabhängig, erst nach Evaluation Projekte möglich)
Strategie-/Ergebnisziel 4: Das Zusammenleben der Generationen bzw. der Erhalt dessen ist möglich. Der Austausch der Generationen erfolgt.		
Familien erhalten Informationen und Beratungen zur Organisation des Zusammenlebens (z.B. pflegegerechter Wohnungsumbau).	▪	1, aber Komm-Struktur, Netzwerk-Website
Mehrgenerationale Angebote werden vorgehalten und unterstützend begleitet.	▪	2
Es gibt Orte, an denen alle Generationen zusammenkommen.	▪	2

Anlage 2 - Zielerreichungsindikatoren für die Umsetzung des LSZ im SOK mit Umsetzungsstand

Familieninfrastrukturelles Ziel	Indikatoren	Zeitpunkt geplanter Zielerreichung	Datum Zielerreichung	Beleg	Anmerkung
Handlungsfeld 1 - Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit und Planung					
Personalstelle	Die Personalstelle wurde angetreten.			Arbeitsvertrag	
Die Lebensqualität von Familien im Saale-Orla-Kreis wird verbessert.	Der Antrag zum Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" Stufe 3 wurde bei der GFAW Thüringen eingereicht.	2019	fortlaufend jedes Jahr	Antrag und Bescheid	
	Die Anzahl an Angeboten gemäß Anlage 4 des Familienförderplans 2019 - 2022 hat sich um mindestens eins erhöht.	2022	seit 2019 fortlaufend	bspw. Etablierung und Bestehen der mobilen Familienangebote	Es konnten weitere Angebote geschaffen werden.

	Es wurden zwei Angebotslücken, welche sich aus der "Befragung für BürgermeisterInnen/VG-Vorsitzende sowie für freie Träger zur Angebots- und Bedarfsanalyse im Bereich Familie" ergaben, geschlossen.	2022		• Etablierung AGATHE • Förderung versch. Projekte über LSZ (z.B. mobile Familienangebote, Revolutiontrain, VS-Begegnungsstätten Oberland) sowie Ausbau derer hin zu Bedarfsdeckung	
Es wird eine bedarfsorientierte, nachhaltige lokale Familienpolitik entwickelt.	Eine Beschlussvorlage zum Familienförderplan des Saale-Orla-Kreises 2019 - 2022 wurde beim Kreistag eingereicht.	2018/2019	29.04.2019	Kreistagsbeschluss vom 29.04.2019	
	Eine Beschlussvorlage zum fortgeschriebenen Familienförderplan des Saale-Orla-Kreises wurde beim Kreistag eingereicht.	Herbst 2022			
	Es wurde ein Evaluationskonzept beim TMASGFF eingereicht.	2020	07.05.2021	Evaluationskonzept	
	Eine Beschlussvorlage zum Familienleitbild des Saale-Orla-Kreises wurde beim Kreistag eingereicht.	2019			siehe Familienbeauftragter

	Eine Beschlussvorlage zur Ernennung eines Familienbeauftragten für den Saale-Orla-Kreis wurde beim Kreistag eingereicht.	2019			Kreistag konnte sich im Zuge der Neukonstituierung nicht überzeugt werden → Auslotung wie Familienbeauftragter anderweitig umgesetzt werden kann im Prozess
Die Planung und Steuerung der bedarfsgerechten Angebote für Familien erfolgt.	Es wurde ein multiprofessioneller Planungsbeirat einberufen, der sich regelmäßig und nach erforderlicher Notwendigkeit, jedoch mindestens zweimal jährlich trifft.	2019	konstituierende Sitzung 20.11.2018	• Geschäftsordnung des Planungsbeirates • Richtlinie des SOK zur Umsetzung des Landesprogrammes "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" • Dokumentation der Sitzungen des Planungsbeirates	

	Es wurde seit Erstbewilligung des Landesprogramms im Saale-Orla-Kreis mindestens ein Projekt gefördert, das auf Basis einer Bürgerbeteiligungen entstand.	2022	2019	• Projekt mobile Familienangebote • Mobile Seniorenbüros • 2x5 für 20	kann durchaus nochmal auf Agenda, sodass es Projekt gibt, was rein auf Bürgerbeteiligung durch das LRA fußt
	Die Sozialplaner des Landratsamtes treffen sich in einer regelmäßigen Planerkonferenz, mindestens zweimal jährlich.	fortlaufend	fortlaufend	wöchentliche Teamberatungen	
Bestehende Angebote werden vernetzt.	Die anteilige Stelle im Netzwerk „Gut leben und alt werden im Saale-Orla-Kreis“ wurde von dem/r SozialplanerIn des LSZ angetreten.		01.01.2019	• Zum 01.01.2019 wurde die Koordinierung des Netzwerkes an das Landratsamt SOK - Bereich Sozialplanung übergeben Stellenplatzbeschreibung	
	Bestehende Angebote des Saale-Orla-Kreises wurden auf der Website des Netzwerkes „Gut leben und alt werden im Saale-Orla-Kreis“ veröffentlicht.	fortlaufend	fortlaufend	• Website des Netzwerkes www.gut-leben-rso.de • Erweiterung im Familienkompass	

				www.familienkompass.info	
	Der/die SozialplanerIn des LSZ nahm an regelmäßigen Treffen der Arbeitsgruppen des Netzwerkes teil.	fortlaufend	fortlaufend	Dokumentation über die Arbeit des Netzwerkes	eingeschränkt/erschwert durch coronabedingte Einschränkungen ab 2020
Die Umsetzung familienunterstützender Angebote wird unterstützt.	Die Anzahl geförderter, familienunterstützender Angebote hat sich seit Erstbewilligung des Landesprogramms im Saale-Orla-Kreis um mindestens ein Angebot erhöht.	2022	2019	neue Projekte seit 01.07.2019	Anzahl höher als 1
	Den durch das LSZ geförderten Thüringer Eltern-Kind-Zentren wurde eine externe Prozessbegleitung angeboten.	2020	seit 2019 fortlaufend	Honorarverträge mit den Prozessbegleitern	Angebot von ThEKiZ z.T. nicht angenommen
Handlungsfeld 2 - Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Mobilität					
Arbeitgeber werden zum Thema Familie/Pflege und Beruf sensibilisiert.	Es wurde eine Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines Leitfadens für Unternehmen zum Thema Familie/Pflege und Beruf gegründet, die sich bis zur finalen Entwicklung des Leitfadens regelmäßig, mindestens zweimal jährlich, trifft.	2020/2021			

	Im Anschluss an die finale Entwicklung des Leitfadens, fand mindestens eine Veranstaltung für Arbeitgeber des Saale-Orla-Kreises zum Thema Familie/Pflege und Beruf statt.	fortlaufend			
Es wird ein zusätzliches, alternatives Betreuungsangebot für Kinder berufstätiger Eltern vorgehalten.	Es fand eine Projektausschreibung zur Förderung von Ferienzeitangeboten statt.	2020/2021	2021	1. Projektaufruf 2022	
	Es fand eine Projektausschreibung zur Förderung einer koordinierende Stelle für alternative Betreuungsangebote statt.	2020/2021	2021	1. Projektaufruf 2022	
Mobilität im ländlichen Raum wird ermöglicht.	Es wurde eine Mobilitätsanalyse im Saale-Orla-Kreis durchgeführt.	2019/2020	2019	Mobilitätsbefragung des Landkreises SOK und deren Auswertung	weitere Analyse/Machbarkeitsstudie durch externen Anbieter wird angestrebt
	Fahrtenangebot und Betriebszeiten des ÖPNV wurden abgefragt.				
	Eine Angebotsanalyse von Bedarfssystemen und Kombiangeboten (z. B. Carsharing, Mitfahrzentralen, etc.) erfolgte.	2021/2022		wird im Rahmen Mobilitätsanalyse erwartet	
	Die Realisierung der Anbindung zu familienunterstützenden Maßnahmen wurde beim ÖPNV beantragt.	2021 (Antrag) 2022 (Umsetzung)			Ergebnisse der Mobilitätsanalyse abwarten

	Die Anzahl mobiler Beratungsangebote hat sich seit Erstbewilligung des LSZ im Saale-Orla-Kreis um mindestens ein Angebot erhöht.	2022	fortlaufend seit 2019 bzw. 2020	• Etablierung und Bestehen der mobilen Familienangebote • Erweiterung des mobilen Seniorenbüros Wurzbach auf die Regionen Remptendorf und Rosenthal am Rennsteig (2022 Übergang zu A-GATHE) • AGATHE (Förderung nicht über LSZ)	
Handlungsfeld 3 - Bildung im familiären Umfeld					
Familien und deren einzelnen Teilgruppen finden bedarfsgerechte Familienbildungsangebote vor.	Die Anzahl an Familienbildungsangeboten hat sich seit Erstbewilligung des LSZ im Saale-Orla-Kreis um mindestens ein Angebot erhöht.	2022	2019	neue Projekte seit 01.07.2019	

	Den durch das LSZ geförderten Thüringer Eltern-Kind-Zentren wurde eine externe Prozessbegleitung angeboten.	2020	seit 2019 fortlaufend	Honorarverträge mit den Prozessbegleitern	Angebot von ThEKiZ z.T. nicht angenommen
	Eine gemeinsame Arbeitsgruppe zwischen Sozialplanung und der Volkshochschule Saale-Orla-Kreis wurde gegründet und es finden regelmäßige, mindestens jedoch zweimal jährliche, Treffen statt.	2021			
	Die Anzahl mobiler Beratungsangebote hat sich seit Erstbewilligung des LSZ im Saale-Orla-Kreis um mindestens ein Angebot erhöht.	2022	fortlaufend seit 2019	• Erweiterung des mobilen Seniorenbüros • Dorfkümmererprojekte • Mobile Familienangebote • AGATHE	
Handlungsfeld 4 - Beratung, Unterstützung und Information					
Familien und deren einzelnen Teilgruppen finden unterstützende, bedarfsgerechte Beratungsangeboten für ihre jeweils spezifische Lebenslage vor.	Die Anzahl lebensberatender Angebote hat sich seit Erstbewilligung des LSZ im Saale-Orla-Kreis um mindestens ein Angebot erhöht.	2022	fortlaufend seit 2019	Beratungs-, Betreuungs- und Entlastungsangebot für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige "Humanitas"	Anzahl höher als 1

	Eine Beschlussvorlage zur Ernennung eines Familienbeauftragten für den Saale-Orla-Kreis wurde beim Kreistag eingereicht.				siehe oben
	Die Anzahl mobiler Beratungsangebote hat sich seit Erstbewilligung des LSZ im Saale-Orla-Kreis um mindestens ein Angebot erhöht.	2022	fortlaufend seit 2019	• Erweiterung des mobilen Seniorenbüros • Dorfkümmererprojekte • Mobile Familienangebote • AGATHE	
Familien finden adäquate Informationen zu Angeboten und Unterstützungsmöglichkeiten.	Einreichung einer Beschlussvorlage beim Kreistag zur Etablierung eines Familienführers mit adäquaten Informationen und Angeboten sowie Unterstützungsleistungen als Inhalt.			• Familienkompass • Zuständigkeitsfinder LRA-Website • Neuer Elternordner	
	Der Saale-Orla-Kreis wurde Vertragspartner des "Familienkompass".	2020	fortlaufend seit 2020	Vertragsunterlagen	
Ehrenamtliches Engagement wird unterstützt.	Verlinkung des Thüringer Ehrenamtswegweisers auf der Website des Saale-Orla-Kreises.				über Pressestelle angeregt, aber noch nicht umgesetzt

	Verlinkung des Thüringer Ehrenamtswegweisers auf der Website www.gut-leben-rso.de	2020	Juni 2021	Website Bereich Ehrenamt	
	Es fand eine Projektausschreibung zur Förderung von Mikroprojekten mit ehrenamtlicher Führung statt.	2020/2021			
Handlungsfeld 5 - Wohnumfeld und Lebensqualität					
Familien haben die Möglichkeit ihr Lebensumfeld aktiv mitzugestalten.	Die Anzahl von Bürgerbeteiligungsverfahren hat sich seit Erstbewilligung des LSZ im Saale-Orla-Kreis um mindestens ein Beteiligungsverfahren erhöht.	2022	2019/2020	• Mobilitätsbefragung 2019 • Familienbefragung 2020 • Beteiligung im Rahmen der Projekte direkt (verantwortlich: Projektträger)	punktuelle Beteiligung, kontinuierliche Beteiligung fehlt
	Zu, der Sozialplanung vorliegenden, Stadt-/Gemeindeentwicklungskonzepten wurde jeweils eine entsprechende Stellungnahme verfasst.	fortlaufend			zu versch. Dingen werden Stellungnahmen erstellt (nicht immer durch LSZ)
	Es fand eine Projektausschreibung zur Förderung von Beteiligungsformaten zur zukünftigen	2022	2021	1. Projektaufruf 2022	

	Gestaltung des Lebensumfelds statt.				
Möglichkeiten für die intragenerative wohnortnahe Begegnung und soziale Teilhabe bestehen.	Es fand eine Sozialraumanalyse hinsichtlich der Angebote von Begegnungsmöglichkeiten nach Planungsraum statt.	2020			Ggf. Begegnungsstätten
	Es fand ein Projektaufruf an Träger in unterversorgten Gebieten für intragenerative Begegnungs- und Teilhabemöglichkeiten statt.	2020/2021			Ggf. Begegnungsstätten
	Die Anzahl der Begegnungsangebote in den unterversorgten Gebieten ist seit der Sozialraumanalyse im Jahr 2020 gestiegen.	2022			Ggf. Begegnungsstätten
Handlungsfeld 6 - Dialog der Generationen					
Ein intergenerativer Austausch findet statt.	Die Anzahl an Teilnehmern von Begegnungsangeboten <65 Jahre, hat sich seit der Sozialraumanalyse 2020 erhöht.	2022			
	Es fand ein Projektaufruf zur Förderung von Patenschaftsmodellen zwischen Jung und Alt statt.	2020/2021	2021	1. Projektaufruf 2021 erneut 1. Projektaufruf 2022	Lesepatenschaften (keine Projektskizzen dazu)
Handlungsfeldübergreifend					
Vorrangig ehrenamtlich geführte Angebote und Strukturen werden unterstützt.	Es fand eine Projektausschreibung zur Förderung von Mikroprojekten mit ehrenamtlicher Führung statt.	fortlaufend	fortlaufend	Projektaufrufe 2021 und 2022	

	Der Anteil ehrenamtlich geführter Mikroprojekte, gemessen an der Gesamtzahl der geförderten Mikroprojekte, liegt bei über 50%.	fortlaufend	fortlaufend	Anteil der Mikroprojekte mit ehrenamtlicher Führungen in den Jahren 2019-2022	2019-2021 ja 2022 noch zu prüfen